

Freiwillige Selbstverpflichtung

der Akteure im Bananensektor zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung

Wir – die unterzeichnenden Akteure im Bananensektor – arbeiten gemeinsam an der Minderung des Klimawandels und investieren in die Anpassung der Bananenerntekette an den Klimawandel. Durch die Bündelung unserer Kräfte und die Abstimmung unserer Handlungsansätze wollen wir dazu beitragen, die Ertragssituation der Produzent*innen zu verbessern. Durch gezielte Maßnahmen möchten wir die Produzent*innen in ihrer Resilienz gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf deren Anbau- und Lebenssituation stärken.

Wir erkennen an, dass wir als staatliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Bananensektor **im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine proaktive Rolle bei der Förderung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Lieferketten einnehmen** müssen. Aufgrund der Dringlichkeit der Klimaanpassung im Anbau sowie nachhaltiger Einkaufspraktiken auf Unternehmensebene werden wir einen proaktiven Beitrag zu deren Entwicklung und Etablierung in Koordination und Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren leisten.

Ausgehend von aktuellen Klimamodellen¹ sind die voraussichtlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels für die bananenproduzierenden Regionen, insbesondere Lateinamerikas, ersichtlich. Nachhaltigkeitsstandards nehmen eine wichtige Rolle in der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und -minderung ein. Gleichzeitig besteht hier noch Handlungsbedarf. Die unterzeichnenden Standardorganisationen verpflichten sich daher, kontinuierlich die Klimasensibilität ihrer Standards zu verbessern, Best Practices und Lernerfahrungen zur Verfügung zu stellen sowie ihre Zusammenarbeit und Beratung zu Klimaprojekten und -programmen anzubieten.

Das Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen (ABNB) hat zusammen mit der Universität Bonn eine Expertenbefragung² durchgeführt, um klimarelevante Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effektivität, Kosten und anderer Auswirkungen zu priorisieren. Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage und im Austausch mit Expert*innen hat es sieben Maßnahmen für den Anbau identifiziert, die unter anderem durch das Handbuch des ABNB bereits für die Produzent*innen zugänglich sind. Sie haben zum Ziel, den Bananananbau an den Klimawandel anzupassen und dessen negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren:



¹ Noleppa, S.; Gornott, C.; Lüttringhaus, S.; Hackenberg, I.; Gleixner, S. (2020): [Climate change and its effects on banana production in Colombia, Costa Rica, the Dominican Republic, and Ecuador](#)

² Whitney, C.; Fernandez, E.; Do, H.; Giang Luu, T.T.; Heuschkel, Z.; Luedeling, E. (2020): [Decision Support for determining effective climate measures in banana production](#)

Wir glauben fest daran, dass diese Maßnahmen die Produzent*innen auf entscheidende Weise darin unterstützen, sich an den Klimawandel anzupassen und das langfristige Wohlergehen Ihrer Farmen zu sichern.

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich ihrerseits dazu, die standardsetzenden Organisationen und die Produzent*innen in der Pilotierung der klimarelevanten Maßnahmen sowie – bei Umsetzbarkeit – in deren Etablierung zu unterstützen. Darüber hinaus beziehen sie Bananen von solchen Betrieben, welche diese Maßnahmen umgesetzt haben. Sie leisten zudem einen relevanten finanziellen Beitrag für die Produzent*innen, damit diese nötige Investitionen zur Implementierung der genannten Maßnahmen tätigen können.

Globale Herausforderungen in Agrarlieferketten angehen.

Indem wir auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung hinarbeiten, wollen wir Resilienz aufbauen und die **Lebensgrundlage von Menschen und Umwelt auch in Zukunft wahren**. Wir erkennen an, dass die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung eine Notwendigkeit für nachhaltige Bananenlieferketten darstellt. Wir erkennen alle folgenden **Grundprinzipien internationaler Abkommen** in unserem Geschäftsgebaren ab Beginn der Unterzeichnung an und erklären uns bereit, diese zu beachten:



- (i) Einhaltung aller gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zu Einkommen, Löhnen und Preisen sowie Vorgaben bezüglich Arbeitsrecht und Umweltschutz; sowie die der aktuellen Gesetze zur Umsetzung der EU-Direktive zu unlauteren Handelspraktiken³ ;



- (ii) Einhaltung und Förderung der Menschenrechte sowie Respektierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;



- (iii) Schutz von wertvollen Ökosystemen wie Wäldern, Feuchtgebieten und Savannen, anderen *High Value Conservation Areas* und Naturschutzgebieten; Verhinderung ihrer Degradation sowie Schutz und Förderung der Biologischen Vielfalt, der Biosphäre und der Umwelt insgesamt;



- (iv) Im partnerschaftlichen Austausch mit den Produzent*innen entlang der jeweiligen Lieferketten soll darauf hingewirkt werden, möglichst weitgehend auf den Einsatz von Pestiziden, die in der Stockholmer Erklärung (POPS) oder der Rotterdamer Konvention (PIC) aufgeführt sind, sowie von Gefährlichen Pestiziden entsprechend der Richtlinien für Hochgefährliche Pestizide der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu verzichten. In absehbarer Zeit ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Produzent*innen zudem beabsichtigt, den Ausstieg aus den übrigen hochgefährlichen Pestiziden gemäß der PAN HHP Liste in Angriff zu nehmen.

Datum und Unterschrift

³ (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette; Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz).